



Im Schulausbauprogramm 2019-2026 hat der Schulausschuss am 26.11.2018 entsprechende Ausbaumaßnahmen grundsätzlich beschlossen.

Die Schulraumstruktur am Standort macht es notwendig, weiteren Schulraum am Ratsgymnasium spätestens im Sommer 2026 bereit zu stellen.

Mit Blick auf die Grundstückskapazität (Schulgelände) wurden Möglichkeiten einer Erweiterung (Anbau auf dem Schulgebäude) geprüft und mit der Schulleitung erörtert.

Folgender Ausbau des Schulgebäudes wurde mit der Schulleitung vorbesprochen und wird von der Verwaltung zur Ertüchtigung für den G9-Unterrichtsbetrieb als Raumprogramm vorgeschlagen:

- 3 Unterrichtsräume für drei zusätzliche Klassenverbände (10. Jahrgang) à ca. 60 m<sup>2</sup>
- 1 Mehrzweckraum von ca. 60 m<sup>2</sup>
- Erweiterung des Lehrer:innenzimmer auf mind. 140 m<sup>2</sup>

Weiter ist am Standort eine Schulraumoptimierung erforderlich. Das Schulgebäude umfasst neben dem Hauptgebäude und einer integrierten Sporthalle (294 m<sup>2</sup>) auch das ehemalige unter Denkmalschutz stehende Direktorenhaus, das aufgrund der örtlichen Lage, des Raumzuschnitts und des Bauzustandes zurzeit nur teilweise für schulische Zwecke genutzt werden kann. Die Anbindung/Zuwegung zwischen Schulgebäude und Direktorenhaus führt durch das Dienstzimmer des Schulleiters.

Um einen geordneten Schulbetrieb mit den vorgesehenen Flächen entsprechend des Schulraumprogramms sicherzustellen, sind Optimierungen im Bestand erforderlich. Hierzu sind folgende Maßnahmen mit der Schulleitung besprochen worden:

- Verbesserung der schulischen Nutzbarkeit des Direktorenhauses durch eine neue Anbindung, die Implementierung des Selbstlernzentrums sowie die Schaffung von Büroräumen
- Vergrößerung bestehender Räume zu zwei Unterrichtsräumen
- Lagerflächen, Sanitätsraum, SV-Raum
- Zusammenlegung der Kerneinheiten der schulischen Verwaltung: Schulleitung, stellvertretende Schulleitung, Sekretariat, Vertretungsplanung

Das erweiterte Lehrer:innenzimmer und die v.g. Kerneinheiten werden auf einer Etage angeordnet.

Im Rahmen einer „Gesamtschau“ sollte geprüft werden, inwieweit auch Verkehrsflächen für Aufenthaltsbereiche für Teillerngruppen genutzt werden können.

Die Schule ist gemäß § 76 Nr. 4 Schulgesetz NRW zu beteiligen. Die Beteiligung erfolgt durch Anhörung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**werden im Rahmen der weiteren Planung noch ermittelt.**

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Das vorgeschlagene Raumprogramm zur Erweiterung des Ratsgymnasiums wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Mitwirkungsverfahren gemäß § 76 Nr. 4 Schulgesetz NRW sowie die Kostenermittlung durchzuführen.

Die Bürgermeisterin  
i.V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- Schulausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: